



Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.  
Landesverband Niedersachsen - Pressesprecher :  
Eckehard Niemann, Varendorferstr.24, 29553 Bienenbüttel  
T: 0151 - 11 20 16 34, Mail: [eckehard.niemann@freenet.de](mailto:eckehard.niemann@freenet.de)

## Tipps für den Widerstand gegen Agrarfabriken

Stand: 19.10.2010

Vorab: Die bisherigen Regelungen in Baurecht, Verfahrensregelung, Immissions- oder Tierschutzrecht begünstigen die Investoren und die Agrarindustrie-Lobby (unter deren Einfluss sie ja gemacht wurden). An Veränderungen arbeiten wir auf politischer Ebene. Bis dahin nutzen wir die bisherigen Regelungen möglichst effektiv und versuchen diese Regelungen durch bessere Auslegungen und bessere Urteile zu verbessern und zu erweitern. Dazu ist auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und insgesamt nötig.

### **Privilegierung des Bauens im Außenbereich einer Gemeinde**

Bei der Privilegierung des Bauens im Außenbereich gibt es zwei unterschiedliche Formen:

- die Privilegierung nach § 35.1.1. des Baugesetzbuchs für landwirtschaftliche Betriebe (die sind definiert dadurch, dass sie – unabhängig von der Größe der geplanten Anlage – soviel Fläche bewirtschaften, dass sie – theoretisch - mindestens die Hälfte des Futters darauf erzeugen könnten; landwirtschaftlich privilegierte Bauvorhaben können nicht in Sonderzonen verschoben werden;

- die Privilegierung nach § 35.1.4 des Baugesetzbuchs für industrielle Anlagen, bei denen wegen der hohen Tierzahl ein besonderer Verdacht der Umweltschädigung besteht und die deshalb – oberhalb bestimmter Tiergrenzen je Stall – nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu prüfen und ggf. zu genehmigen sind (je nach Größe gibt es auch eine Abstufung hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Einwendungen und einem Erörterungstermin und des Umfangs einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch Gutachten des Investors). Diese bestehenden Größenordnungen nutzen wir als Arbeitshilfe bei der Definition von „Agrarfabrik“ (auch bei genügend Futterfläche):

Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen der Tierhaltung

| <b>Art der Anlage</b>        | <b>Kapazität<sup>1)</sup></b> |
|------------------------------|-------------------------------|
| Mastschweine (≥30 kg)        | 1 500 Plätze                  |
| Sauen (inkl. Ferkel < 30 kg) | 560 Plätze                    |
| Ferkel (Aufzucht 10 – 30 kg) | 4 500 Plätze                  |
| Legehennen                   | 15 000 Plätze                 |
| Junghennen                   | 30 000 Plätze                 |
| Mastgeflügel                 | 30 000 Plätze                 |
| Truthühner                   | 15 000 Plätze                 |
| Rinder <sup>2)</sup>         | 600 Plätze                    |
| Kälber                       | 500 Plätze                    |
| Pelztiere                    | 700 Plätze                    |
| Einzelstehende Güllebehälter | 6 500 m <sup>3</sup>          |

<sup>1)</sup>Bei gemischten Beständen werden die Von-Hundert-Anteile, bis zu denen die Platzzahlen ausgeschöpft werden, addiert. Erreicht die Summe der Anteile den Wert 100, ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

<sup>2)</sup>Ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr.

<sup>3)</sup>wenn zu einer bestehenden Anlage eine zweite hinzu beantragt wird, richtet sich das Verfahren nach dem neuen Gesamt-Umfang, es ist also keine „häppchenweise“ Beantragung möglich – sofern die Anlagen in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang stehen...

## **Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren...**

Es ist wichtig, von den Investitionsvorhaben für Agrarfabriken möglichst früh zu erfahren und darauf zu reagieren. Viele Stallbauten wurden dadurch verhindert, dass man mit den Planenden rechtzeitig redete, bevor sie sich endgültig festgelegt hatten und schon viel Geld für Gutachten und Vorbereitungen ausgegeben hatten. Man sollte dazu gezielt und permanent Kontakt zu Landwirten und Kommunalpolitikern halten, entsprechend nachfragen und auch das Amtsblatt verfolgen. Man sollte aber auch den Investor befragen zu seinem Projekt (Förderung, Filter?, Gülle- oder Kotausbringung, Biogaspläne), seinem Betrieb (bewirtschaftete Fläche, andere Betriebsteile, vorhandene Ställe), seinen Motiven und Begründungen/Versprechungen, seinen evt. Teilhabern, Geldgebern, Zulieferern und Abnehmern und auch zu möglichen betrieblichen und räumlichen Alternativen zu diesem Projekt. Dieses Gespräch sollte möglichst sachlich erfolgen, damit später keine gegenseitigen Vorwürfe über „Bedrohungen“, „Beschimpfungen“ etc. möglich sind. Klar, dass persönliche Angriffe gegen den Investor und seine Familie unterlassen werden!

Ganz schnell konkrete Informationen sammeln und aufschreiben: Art, genauer Ort, Größe des Vorhabens (Tierzahlen aufgeschlüsselt nach Sauen, Ferkeln etc.), Genehmigung aufgrund welcher Gesetze/Verfahren, Genehmigungsbehörden, Fristen, genaue Adressdaten der Sachbearbeiter bei Gemeinde, Landkreis, Landesamt (mit Tel., Fax, Mailadresse), .

Viele Kommunalpolitiker sind mit den Investoren direkt oder politisch verbandelt und informieren die Bürger nicht einmal im Falle einer Bauvoranfrage des Investors. Das geht oft so weit, dass selbst nach einem Bauantrag in aller Stille das Einvernehmen des Gemeinderats erteilt wird – mit allerlei falschen Ausflüchten, dass man ohnehin nichts machen könne (angeblich wegen der „Privilegierung“ oder „weil der Landkreis oder die staatlichen Genehmigungsbehörden ein Nicht-Einvernehmen „sowieso rückgängig machen“ würden). Richtig ist, dass die Gemeinde zu allen (!) Belangen und Aspekten dieser Bauanträge Stellung nehmen können und sollen. Es ist total wichtig, mit den einzelnen Ratsmitgliedern das Gespräch über ihre Position, Bedenken, Argumente zu suchen!

Sobald man – auch nur gerüchteweise – von einem großen Investitionsvorhaben hört, sollte man sich rasch erkundigen – bei den Landwirten, bei der Kommunalpolitikern, beim Landkreis, bei der Lokalpresse, bei Nachbarn und natürlich beim möglichen Investor selbst. Näheres über den Investor erfährt man über „Google“, das Handelsregister, die Seite des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit den veröffentlichten Agrarsubventionen ([www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)). Uns geht es dabei um die Verhinderung von Agrarfabriken bzw. um die Wahrnehmung unserer Rechte - und nicht um die Verhinderung bäuerlicher Stallbauten (das sollte man auch gegenüber den anderen Bauern sehr deutlich machen).

Bereits in dieser Phase sollte man um Rat und Hilfe anfragen beim Bürgerinitiativen-Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ ([www.bauernhoeefe-statt-agrarfabriken.de](http://www.bauernhoeefe-statt-agrarfabriken.de)) bzw. bei dessen Einzelinitiativen und Trägerverbänden (Mailadressen siehe Positionspapier). In dieser Phase ist es gut aber nicht Bedingung, dass man vor Ort Gleichgesinnte gefunden hat.

## **Förmliches Genehmigungsverfahren: Bauantrag, Auslegung, Einwendungen...**

Das förmliche Genehmigungs-Verfahren beginnt nicht mit einer evt. Bauvoranfrage des Investors bei der Gemeinde, sondern erst mit dem Bauantrag des Investors. Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, veröffentlicht die Behörde das Vorhaben im Amtsblatt und manchmal auch in der Zeitung. Hier werden auch die Fristen für die Auslegung der Anlagen ( 1 Monat), für Einwendungen (ca. 6 Wochen nach Ende der Auslegung) genannt. Nach einer Bearbeitungsfrist für die Einwendungen wird dann bei größeren Anlagen ein Erörterungstermin bekannt gegeben, danach entscheidet dann die Genehmigungsbehörde.

Ab Bauantrag haben Anlieger gemäß Umweltinformationsgesetz das Recht der Einsichtnahme und der Kopie der Antragsunterlagen einschließlich der Gutachten – dieses Recht sollte man ganz rasch wahrnehmen und die Unterlagen einem eigenen Gutachter übermitteln (eine eigene kostengünstige „Plausibilitätsanalyse“ für ca. 500 Euro reicht zunächst)..

Die Gemeinden werden von der Genehmigungsbehörde sehr früh aufgefordert, über das „gemeindliche Einvernehmen“ zu beraten und zu entscheiden. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn die Gemeindevertretung dies nicht ausdrücklich binnen 2 Monaten verweigert.

Die Einwendungen sollte man unbedingt innerhalb der gesetzten Frist schriftlich machen – formlos kann dies jeder auch außerhalb der Region tun. Man kann auch andere Einwände aus den Bereichen des Tier- oder Umweltschutzes hinzufügen.

Bei größeren Anlagen gibt es zu diesen Einwendungen dann noch einen extra öffentlichen Erörterungstermin. Nach inhaltlichen Punkten geordnet, werden Einwendungen zwischen Investor und Einwendern erörtert, man sollte seine Positionen sehr deutlich machen und sich Hilfe durch Gutachter und Anwälte sichern. Wichtig: Wer keine Einwände macht, kann später nicht klagen. Klagen können die direkt Betroffenen, aber nicht nur zu ihren direkten Anliegen, sondern zu allen Aspekten des Baus! Hierfür ist dann ggf. eine solidarische Klärgemeinschaft zu bilden. Unterstützend in der Öffentlichkeitsarbeit wirkt eine hohe Zahl von regionalen und überregionalen Kurz-Einwendungen.

Nach einer längeren Frist entscheidet dann die Behörde. Bei Genehmigung kann man dann Widerspruch binnen 4 Wochen einlegen bzw. klagen.

Einen Rechtsanwalt kann man – wenn genügend Mittel vorhanden sind - stets befragen. Wirklich notwendig ist es aber dann, wenn die Bauantrags-Unterlagen vorhanden sind, wenn das „gemeindliche Einvernehmen“ versagt werden soll, wenn Einwendungen zu formulieren sind und wenn man effektiv den Erörterungsterminen nutzen will. Das Anwaltsbüro sollte auf Verwaltungsrecht spezialisiert sein, seinen Sitz nicht vor Ort haben (Lobby-Verflechtungen?) und einschlägige Erfahrungen haben. Das Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken kann gute Adressen nennen. Es ist gut, wenn Gemeinden die Kosten von Anwälten und Gutachtern übernehmen.

### **Punkte für die Einwendungen und die Argumentation:**

Die wesentlichen Punkte, über die man derzeit eine Agrarfabrik verhindern kann und die man auch bei den Einwänden unbedingt nennen sollte:

- die unzureichende Erschließung der Anlage über öffentliche LKW-taugliche Wege: das Verlangen der Gemeinde an den Investor, diese Wege auf eigene Kosten auszubauen und nicht auf Kosten aller Steuerzahler in der Gemeinde, macht viele Anlagen von vornherein unrentabel; die Beeinträchtigung durch LKW-Transporte möglichst konkret berechnen.

- die Nähe von Wald, Gewässern oder anderen Biotopen (darunter fallen durchaus nicht nur gesetzlich geschützte Biotope): die oft genannten Mindestabstände der TA Luft (z.B. 150 Meter zum Wald) sind nur ein Anhaltspunkt, aber nicht zwingend. Man sollte über das UVS-Gutachten des Investors hinaus auch ein Gutachten gemäß Stickstoff-Depositions-Richtlinie verlangen, das prüft, ob die Biotope nicht bereits durch bisherige Stickstoff-Niederschläge überbelastet sind. Hierbei ist die Hilfe von ortskundigen Naturschützern sehr wichtig!

- die Beeinträchtigung von Lebensqualität und Gesundheit durch Gerüche, Keime und Bioaerosole: Hierzu ist vom Investor ein Gutachten gemäß Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) beizubringen, das theoretisch errechnet, welche Emissionen von der Anlage ausgehen und wie weit sie spürbar sind (unter Berücksichtigung von Tierzahl, Tierart, Firsthöhe, Windrichtung, Topografie, Entfernung etc.). Diese vom Investor bezahlten Gutachten sind oft investorfreundlich und oft auch zu pauschal – man braucht deshalb ein eigenes Gegengutachten bzw. eine eigene Plausibilitätsanalyse (s.o.). In Wohngebieten darf es maximal an 10% der Jahresstunden Gerüche geben, die von Anlagen ausgehen (Gülleausbringung zählt nicht mit), in Dorfgebieten an 15% und in Streusiedlungen an 20-25%. Ist dieser Rahmen ausgeschöpft, darf kein weiterer Stall mehr gebaut werden (deshalb sind solche Agrarfabriken so bedrohlich auch für andere Landwirte, die dann ja niemals mehr einen eigenen Stall bauen könnten). Oft werden von den Gutachtern die örtlichen Vorbelastungen (durch vorhandene Ställe und Anlagen) nicht erfasst. Bitte die Abstände und die Windrichtungen alsbald selber messen! Unterhalb von 1 km bzw. 1,5 km Entfernung in Windrichtung ist zunächst von einer Geruchsbelastung auszugehen. Keime fliegen wesentlich weiter und bedrohen vor allem Kinder, Ältere, Allergiker und Asthmatiker! Wichtig: Hier geht es nur um Emissionen, die von einer Anlage ausgehen – die Emissionen bei der Ausbringung von Gülle etc. sind hierbei nicht relevant...

- der Brandschutz: Die Bauordnungen der Länder gebieten, dass aus Gebäuden die Menschen und auch Tiere in ca. 30 Minuten evakuiert werden können. Dies ist bei Großanlagen nicht einzuhalten. Im Emsland hat der Landkreis u.a. aus diesem Grund viele Genehmigungen auf Eis gelegt und die Landesregierung mit der Prüfung beauftragt, ob hier das Staatsziel Tierschutz oder das Eigentums-Erweiterungsrecht höher wiegen. Bis zu dieser Klärung sollten die Behörden anderer Landkreise oder Gebiete eigentlich analog verfahren!

- bestehende Planungen: Durch Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete etc. sind für den geplanten Standort evt. schon andere Ziele formuliert, so dass das betreffende Grundstück evt. erst aus einem Landschafts-Schutzgebiet herausgenommen werden müsste. Gegen ein Bauvorhaben kann eine Gemeinde keine dezidierte Verhinderungsplanung (z.B. durch Änderung oder Erstellung eines Flächennutzungsplans) machen – wohl aber eine Planung, die Großanlagen nur auf bestimmten Zonen verweist (das gilt nicht für landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben). Für eine solche flächendeckende Flächennutzungs-Planung gäbe es dann erstmal einen Baustopp für 1-2 Jahre. Das ist aber ein zweischneidiges Schwert, weil von einer solchen Sonderzone auch auswärtige Investoren angezogen würden. Einige Gemeinden versuchen, ihren ansässigen Landwirte „Baufenster“ im Außenbereich hinter ihren Höfen auszuweisen.

- Tierschutz: Viele gute Gründe aus dem Bereich des Tierschutzes können und müssen öffentlich sehr deutlich angebracht werden - leider ist deren rechtliche Berücksichtigung noch sehr begrenzt, solange es kein Klagerecht für Tierschutzverbände gibt. Die bestehenden deutschen Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnungen gewährleisten beileibe keine artgerechte Haltung und fallen z.T. sogar hinter entsprechende Richtlinien und Vorgaben der EU zurück. Wir setzen uns für eine Neufassung ein und damit für eine artgerechte Tierhaltung mit genügend Platz, Stroh, Auslauf und ohne Verstümmelungen in Ställen aller Größenordnungen ein! Unseren Kampf gegen Agrarfabriken oberhalb der – bereits bestehenden - Grenzen des Bundesimmissionsschutzgesetzes verbinden wir mit diesem Kampf für andere Tierhaltungs-Verordnungen und eine Umstellung der mittelständischen

Tierhaltungsbetriebe auf diese artgerechte Haltung!

- Sojafutter, Exportdumping, Agrarpolitik: Umso mehr sollte man in der Informationspolitik auch diese Gründe und Argumente zur Herkunft von (z.T. gentechnisch verändertem) Soja-Futter aus Übersee oder gegen Exportsubventionen (die in den Empfängerländern der Billig-Fleisch-Lieferungen die heimische Landwirtschaft und die Ernährungs-Souveränität zerstören). Auch in die laufende Diskussion über die Neuordnung der EU-Agrarpolitik 2013 sollten wir uns einmischen: gegen die Förderung der Agrarindustrie - zugunsten einer bäuerlichen und mittelständischen Landwirtschaft, mit einer Bindung der Flächenprämien an die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und an gesellschaftliche Leistungen in Tier- und Umweltschutz binden.

- Image der Region und des Ortes: Rufschädigung im Bereich der Ansiedlung, des Tourismus, der Gastronomie, der Direktvermarktung, der hiesigen Agrarprodukte; Wertverlust der Immobilien, Landschaftsbild, Erholung, ...

- Arbeitsplätze: in Agrarfabriken gibt es nur wenige, zumeist schlecht bezahlte Arbeitsplätze, andererseits werden dadurch viel mehr qualifizierte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in anderen Branchen (s.o.) vernichtet, Agrarindustrialisierung macht Bauern zu abhängigen Vertrags- oder Lohmägern von Konzernen.

## **Die Gründung und die Arbeit von Bürgerinitiativen**

Ganz wichtig ist eine parallele Öffentlichkeitsarbeit von Anfang an auf allen Stufen.

Zunächst sollte man mit möglichst vielen Menschen über das Problem reden und erste Mitstreiter gewinnen. Man wird sich wundern, wer dabei mitmacht (auch Leute, von denen man es kaum erwartet hätte) und wer dabei nicht mitmacht (u.U. auch Leute, von denen man es fest erwartet hätte). Die Motive des Widerstands sind zunächst oft sehr unterschiedlich, vereinheitlichen sich aber zunehmend während der kommenden Aktivitäten. Welche örtlichen/regionalen Verbände, Vereine oder Institutionen kann man einbeziehen?

Man muss überlegen, ob man zunächst rund um eine bestimmte geplante Anlage mobilisiert („Keine Agrarfabrik in...“) oder ob man gleich schon das Gebiet der gesamten Samtgemeinde oder des Landkreises in den Blick nimmt („Keine Agrarfabriken in...“ oder „Wohin steuert die Landwirtschaft in...“). Gut ist es, wenn man von vornherein auch ein positives Motto dazu setzt („Für eine artgerechte Tierhaltung in bäuerlicher Landwirtschaft...“, „Für eine gesunde Umwelt...“, „Gute Luft in...“, „Pro Dorf...“).

Hierzu ist eine Bürgerinitiative wichtig. Die gründet man am besten so: Man lädt ortsnah zu einer öffentlichen Versammlung ein, mietet dazu einen etwa 100 Leute fassenden Saal, lädt aufs Podium z.B. Vertreter des Investors, der Landwirtschaftskammer, der AbL, der Umwelt- und der Tierschutzverbände (kurzen Film zeigen?) ein. Zur Vorbereitung malt man zuvor ein Transparent mit der Forderung, die man für wichtig hält, lädt die Presse zu einem Vororttermin ein, stellt sich für ein Foto gemeinsam hinter das Transparent und übergibt das Flugblatt mit der Einladung. Bitte beachten: Wenn der Investor oder die Gemeinde zu einer eigenen Veranstaltung aufrufen, dann kann eine eigene Veranstaltung vorher oder nachher besonders wichtig sein!

Bei der Versammlung selbst gibt man eine Anwesenheitsliste herum, auf der jeder seine Adressdaten angeben kann einschließlich Mailadresse und der Angabe, ob man zukünftig weiter informiert werden müsste. Nach der Veranstaltung ruft man die Mitarbeiter-Interessierten nach vorn und erklärt die Bürgerinitiative für gegründet.

Eine Bürgerinitiative hat keinerlei Rechtsform oder feste Mitgliedschaft, das macht sie so effektiv und flexibel: Wer mitarbeitet oder sich dazugehörig fühlt, ist Mitglied, wer auf Dauer wegbleibt, ist für diese Zeit kein Mitglied. Man sollte zwei oder drei oder mehr Leute bestimmen, die erstmal bestimmte Aufgaben wahrnehmen (Einladungen zu den Treffen, Presseerklärungen, Kontakte, etc..). Ob man daneben dann noch einen gemeinnützigen Verein mit festen Mitgliedbeiträgen gründet, kann man später prüfen.

Mögliche Aktivitäten von BIs: gemeinsames Formulieren von Einwendungen und Muster-Einwendungen, Unterschriftensammlungen, Leserbriefe (!), Infostände, Besorgen von Infos oder Infomaterial, weitere Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Sendungen im Lokalradio, Feste, öffentliche Übergabe-Aktionen der Unterschriften an Gemeinde- und Landkreisvertreter, Demonstrationen, Einkaufsgemeinschaften für artgerecht erzeugte Produkte, Überzeugung des örtlichen Metzgers von einem solchen Angebot, Treffen mit Kommunalpolitikern und Abgeordneten, Drängen auf Experten-Anhörungs-Termine durch Gemeinde oder Landkreis, Bildung von Landkreis-Bündnissen mit anderen Bis und Verbänden aus Umwelt-, Tierschutz oder Tourismus, Teilnahme an überregionalen Treffen, Kontakte zu Ärzten oder Tierärzten, Gewinnung von Sponsoren für Anwaltskosten, ...

Das alles schafft auch Optimismus durch Solidarität. Man nimmt ganz automatisch andere Missstände und die Zukunftsperspektiven der Gemeinde und der Region ins Visier. Und: Bei alledem kann man auf den Rat und die Unterstützung der Initiativen oder Verbände des Netzwerks rechnen...

Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Eckehard Niemann  
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – AbL  
Mitkoordination des „Netzwerks Bauernhöfe statt Agrarfabriken“  
Varendorfer Str. 24  
29553 Bienenbüttel  
0151-11201634  
[eckehard.niemann@freenet.de](mailto:eckehard.niemann@freenet.de)

P.S.: Über die Entwicklungen in der Agrarindustrie, über den Widerstand dagegen und über eine bäuerliche Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung in lebendigen Regionen berichtet monatlich die „Unabhängige Bauernstimme“, die Zeitung der AbL - ebenso über das agrarpolitische Umfeld und über Fortschritte eines gesellschaftlichen Bündnisses für „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“: